

Reisebedingungen



Vertrag für Reiseteilnehmer und Teilnehmerinnen

Zu unseren Reisen kann sich grundsätzlich jede/r anmelden, sofern keine Teilnahmebeschränkung nach Alter gegeben ist. Über die Teilnahme der Reise entscheidet der Veranstalter.

Von den TeilnehmerInnen wird erwartet, daß sie den Weisungen der verantwortlichen Reiseleitung nachkommen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden unsere Reisebedingungen vorbehaltlos anerkannt.

Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Reise geschieht umgehend auf unserem Anmeldeformular. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Anmeldung von einer gesetzlichen Vertretung zu unterschreiben. Die Anmeldebestätigung erfolgt erst nach Eingang der Anmeldegebühr auf unserem Konto.

Zahlungsbedingungen

Bitte keine Barzahlung!!!

Es sind folgende Zahlungen auf unser Konto zu leisten:

Sofort nach schriftlicher Anmeldung

EUR 90,00.

Ev. Kirchengemeinde Herten

Konto-Nr.: **2001 265 027**

BLZ: **350 601 90 bei der**

KD Bank Münster .

Verwendungszweck:

21/1170.01.1540. +

Dänemark 2012 + "Name des Kindes"

Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen im Prospekt der Ev. Kirchengemeinde Herten verbindlich.

Reisedurchführung

Wir sind berechtigt, den im Prospekt angegebenen Reiseverlauf aus organisatorischen Gründen zu ändern, sofern keine wesentliche Beeinträchtigung der Maßnahme erfolgt. Tritt eine erhebliche Änderung der Maßnahme ein, ist die/der TeilnehmerIn berechtigt, kostenfrei zurückzutreten. Ändern sich festgelegte Beförderungstarife oder erfolgt eine Beihilfekürzung, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich. Die/der TeilnehmerIn ist berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn Preisänderungen eintreten, die 15 % des ursprünglich vereinbarten Reisepreises übersteigen.

Rücktritt

Bitte beachten Sie, daß Abmeldungen nur **schriftlich** erfolgen können. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Treten ReiseteilnehmerInnen zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, werden EUR 30,00 als anteilige Organisationskosten einbehalten.

Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Abfahrt werden gestaffelt folgende Preise fällig:

8 Wochen vor Abfahrt: Anmeldegebühr

6 Wochen vor Abfahrt: 25% der Reisepreises

4 Wochen vor Abfahrt: 50% des Reisepreises

2 Wochen vor Abfahrt: voller Reisepreis

Unbeschadet davon sind die uns erwachsenen Aufwendungen aus Vertrags- und Schadensersatzansprüchen Dritter zu

erstatten. Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, wie z.B. durch Krieg, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder sonstige vergleichbare Vorfälle, insbesondere wegen

ungenügender Beteiligung, so wird der eingezahlte Betrag voll erstattet. Von allen genannten Umständen wird unverzüglich nach Eintritt unterrichtet. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche können nicht anerkannt werden. Bis zum Reisebeginn kann sich die/der TeilnehmerIn bei der Durchführung der Reise durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen. Der Reiseveranstalter kann dem Wechsel in der Person der/des Reisenden widersprechen, wenn die/der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. Durch die Teilnahme der/des Dritten entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Haftung

Alle ReisetilnehmerInnen werden für Dauer der Reise gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Wir haften für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. Weiter stehen wir dafür ein, daß die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen ordnungsgemäß erbracht werden, wobei sich die Leistungen nach dem jeweiligen landesüblichen Standard des Zielortes richten.

Die Haftung des Reiseveranstalters ist höchstens auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt:

- a) soweit ein Schaden der/des Reisenden weder grob, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Reiseveranstalter für einen der/dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorschriften die Haftung des Leistungsträgers ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Ausflüge, Führungen, Sonderveranstaltungen, usw. – soweit nicht ausdrücklich in den Reiseleistungen einbezogen – sind am Urlaubsort von der Reisetilnehmerin/ dem Reisetilnehmer selbst zu buchen. Sie fallen daher auch nicht in den Verantwortungsbereich des Veranstalters. Eine Haftung übernehmen wir nicht. Bei Beeinträchtigung oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstiger – vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände, wie z.B. Krieg, Streik, Aufruhr, innere Unruhe, Katastrophen, Epidemien usw. haften wir nicht.

Eine Rückerstattung bereits geleisteter Reisekosten erfolgt nur insoweit, wie wir von den – von uns in Anspruch genommenen – Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten haben.

Sofern ReisetilnehmerInnen nach Antritt der Reise eine andere als die gebuchte Unterkunft, Verpflegung oder Beförderungsart wählen bzw. auf die vermittelten Leistungen ganz oder teilweise verzichten, erfolgt keine Rückerstattung. Begründete Reklamationen sind dem Reiseveranstalter oder seinem Beauftragten am Ort der Leistung unverzüglich mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, für Abhilfe zu sorgen.

Wir von der/dem Reisenden ein zumutbares Abhilfeverlangen nicht gestellt, entfällt die Haftung des Veranstalters.

Alle Ersatzansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten nach dem vertraglich vereinbarten Rückreisetermin. Im Übrigen müssen die angegebenen Ansprüche innerhalb eines Monats, nach dem vertraglich vorgesehenen Rückkehrdatum, schriftlich bei dem Reiseveranstalter geltend gemacht werden, wenn die/ der Reisende ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage war, die Frist einzuhalten. Die/der Reisende ist für die Einhaltung der Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichterfüllung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu ihren/seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden.

Zusatz zu den Reisebedingungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hertens für Ferienfreizeiten

Die Ev. Kirchengemeinde Hertens möchte hiermit noch auf folgende Regelung bei seinen Ferienfahrten hinweisen: Wie allgemein üblich, gewähren auch wir bei unseren Ferienfahrten der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer neben verbindlichen Programmpunkten freie Zeit zur eigenen Verfügung. Für diese Zeiträume entfällt die Aufsichtspflicht der Reiseleitung. Auf unseren Freizeiten werden weibliche und männliche TeilnehmerInnen getrennt untergebracht. Verbindliche Regel ist, daß während der Nachtruhe keine gegenseitigen Besuche auf den Zimmern stattfinden. Wir versuchen, unsere Ferienangebote auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen auszurichten. In der Programmgestaltung greifen wir auf die Erkenntnisse aus der

Jugendbildungsarbeit und Freizeitpädagogik zurück.

So versuchen wir, unseren TeilnehmerInnen größtmögliches Mitspracherecht in Freizeit- und Programmgestaltung zu gewähren.

Dabei trägt allerdings die Freizeitleitung die volle Verantwortung und hat verbindliches Weisungsrecht.

Wir behalten uns vor, daß bei schwerwiegenden Verstößen gegen die allgemeinen Regeln auf unseren Ferienmaßnahmen und gegen die Weisungen der verantwortlichen Freizeitleitung, die/der betreffende TeilnehmerIn auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Die Eltern werden ggf. vorher benachrichtigt. Da wir unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Erlebnis einer guten Feriengemeinschaft bieten wollen, erwarten wir von ihnen die Bereitschaft, sich in der Gemeinschaft der Gesamtgruppe einzufügen.

Stand: 01.09.2011

Ev. Kirchengemeinde Hertens
Ewaldstr. 81b , 45699 Hertens
Tel.: 02366 / 37051
Fax: 02366 / 37052